

**Impressum**

Herausgeber:  
Göttinger Entsorgungsbetriebe,  
ein Eigenbetrieb der Stadt Göttingen



Stand: 11/2013

## Die Standplatzgestaltung

### Was ist generell zu beachten?

Bei der Planung und Gestaltung des Standplatzes von Abfallbehältern ist vielerlei zu berücksichtigen. Denn es muss gleichermaßen auf die Anforderungen und Bedürfnisse von Hausbewohnern und Nachbarn, von Passanten und natürlich auf die der Müllwerker eingegangen werden.

So müssen Abfallbehälter selbstverständlich gefahrlos zu erreichen sein, möglichst wenig Lärm und unangenehme Gerüche verursachen und sie dürfen kein Ungeziefer anziehen. Gemäß der Maxime „So wenig Restmüll wie möglich“ sollte zudem auf die Abfalltrennung und auf eine sorgfältige Wertstoffsammlung geachtet werden.

Generell sollten die Behälterstandorte im Garten oder Hof angelegt werden. Sollte im Freien kein Aufstellplatz gefunden werden, sind beispielsweise auch Keller, Schuppen oder Garage geeignet. Diese „Abfallräume“ müssen gut belüftet sowie kühl sein und alle Brand-schutzauflagen erfüllen.

Maßgeblicher Leitfaden für die richtige Standplatzgestaltung ist die Abfallentsorgungssatzung der Stadt Göttingen, in der die baulichen Anforderungen für die Standplätze und Transportwege genau festgelegt sind. Direkt benachbarte Grundstücke können nach Abstimmung mit den Göttinger Entsorgungsbetrieben auch gemeinsame Standplätze anlegen und nutzen.



## Der Abfallbehälterstandplatz als positiver Blickfang

Der Platz für Müll- und Biotonne muss kein Schandfleck sein, über den man besser hinwegsieht.

Die Einfassung durch Palisaden oder Mauerwerk garantiert einen guten Blickschutz. Ist der Platz um den Standplatz herum ausreichend, bietet sich die Anpflanzung einer freiwachsenden Hecke an. Besonders geeignet sind hierfür robuste, austriebsfreudige und immergrüne Pflanzen wie Koniferen, die eine Höhe von mindestens 1,5 m erreichen und somit die Abfallbehälter überragen. Ist der Raum begrenzt, lassen sich die Standflächen platzsparend und kostengünstig mit Rankgittern, Spanndrähten oder Pergolen aus Holz oder Metall umrahmen.

**Sie haben Fragen zur Anlage und Gestaltung Ihres Abfallbehälterstandplatzes oder zum Transportweg?**

**Wir beraten Sie gern!**

**Servicenummer 0551 400 5 400**



- Standplatzplanung
- Standplatzgestaltung
- Straßentechnische Voraussetzungen

## Der Standort für Abfallbehälter

**Das müssen Sie wissen!**

GÖTTINGER ENTSORGUNGSBETRIEBE  
Eigenbetrieb der Stadt Göttingen  
Rudolf-Wissell-Straße 5 · 37079 Göttingen  
Servicenummer: 0551 400 5 400  
Fax: 0551 400 5 417  
E-Mail: geb@goettingen.de  
www.geb-goettingen.de  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und EfbV

**DIE SAUBERE LÖSUNG!**

# Das müssen Sie wissen!

## Stellplatz und Transportweg

### Planungshilfe

Bei der baulichen Umsetzung des Mülltonnenstandplatzes wird die Bedeutung einer sorgfältigen Planung klar. Die Auswahl eines günstigen Standorts spielt dabei eine ebenso wichtige Rolle wie die angemessene Höhe und Größe sowie die einfache Handhabung. Stellplätze sollten immer gut belüftet sein und gerade Biotonnen sollten möglichst schattig stehen, um eine eventuelle Geruchsbelästigung zu vermeiden.

Damit Sie Ihren Stellplatz optimal planen können, finden Sie nachfolgend die technischen Vorgaben für einen Mülltonnenstandplatz:

- **Entfernung von der Straße:** Nicht weiter als 15 m vom Fahrbahnrand. Der Transport der Behälter vom Stellplatz des Grundstückes bis zum Müllfahrzeug erfolgt kostenlos. Ist die Entfernung größer, können die Behälter auf Antrag auch kostenpflichtig transportiert werden.
- **Befestigung:** Die Stellplätze müssen befestigt sein (z. B. Verbundsteinpflaster).
- **Stellplatzgröße:** Diese ist vorgeschrieben und richtet sich nach Anzahl und Größe der Behälter:
 

40-120 l Abfallbehälter	0,8 m x 0,8 m Mindestgröße Stellplatz
240 l Abfallbehälter	0,8 m x 0,9 m Mindestgröße Stellplatz
770 + 1.100 l Abfallbehälter	1,5 m x 1,5 m Mindestgröße Stellplatz
- **Erreichbarkeit:** Der Stellplatz muss ebenerdig erreichbar sein, d. h. es dürfen keine Stufen, Schwellen, Einfassungen oder Rinnen im Bereich des Transportweges liegen. Bei Stufen müssen zum Ausgleich Rampen vorhanden sein.



- **Transportweg:** Der Weg vom Stellplatz zum Fahrbahnrand muss wie der Stellplatz befestigt und frei von Hindernissen sein. Die Steigung darf bei 770 und 1.100 l Behältern max. 5 % und bei 40-240 l Behältern max. 20 % betragen. Die Zuwegung muss mindestens 1,5 m breit sein.
- **Winterdienst:** Stellplätze und Transportwege müssen im Winter von Schnee und Eis geräumt werden. Ist dies nicht der Fall, können die Behälter zur Entleerung nicht vom Grundstück geholt werden.
- Abfallbehälter können in **Müllboxen** abgestellt werden, jedoch müssen sich die Boxen **ohne Schlüssel** (Dreikant möglichst **öffnen** lassen).
- **Abfallbehälter** dürfen **nicht in die Müllboxen eingehängt** werden.
- Die **Abfallbehälter** dürfen **nicht so hintereinander** aufgestellt werden, dass sie zur **Abfuhr verschoben werden müssen**. Die Abfallbehälter müssen **nebeneinander** stehen.
- Bei Abfallbehältern mit einem **Fassungsvermögen von 770 oder 1.100 l** muss der Bordstein an der Straße im **15 m Bereich abgesenkt** sein.

## Straßentechnische Voraussetzungen



Damit eine Straße mit einem Abfallsammelfahrzeug befahren werden kann, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Fahrbahn muss eine **Breite** von mindestens **3,50 m** aufweisen.
- Die **Fahrbahnbelastung** muss für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von **26 t** ausgelegt sein.
- Generell dürfen **Abfallsammelfahrzeuge nicht rückwärts fahren**. Um dies zu gewährleisten, sind bei der Planung von Straßen eine Reihe von Vorschriften zu beachten. Das Rückwärtsfahren ist nur in Ausnahmefällen unter Einhaltung besonderer Vorschriften zulässig.

Sind bestimmte Straßen oder Grundstücke aufgrund besonderer Voraussetzungen dennoch nicht befahrbar, wird in Einzelfallentscheidungen nach einer gemeinsamen Lösung gesucht.

**Darüberhinaus gelten die Vorgaben der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Göttingen.**